



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Markus Plenk, Christoph Maier** und **Fraktion (AfD)**

Dynamische Neugestaltung der 20-Jahres-Regelungen des Art. 26 Abs. 3 Nr. 3 BayBeamtVG für bayerische Polizeibeamte

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, eine Gesetzesänderung zu erarbeiten, welche die 20-Jahres-Regelungen des Art. 26 Abs. 3 Nr. 3 Bayerisches Beamtenversorgungsgesetz (BayBeamtVG) für bayerische Polizeibeamte dynamischer gestaltet.

Begründung:

Aktuell können Polizeibeamte auf Antrag mit 60 Jahren abschlagsfrei in den Ruhestand treten, wenn sie 20 Jahre oder länger belastende unregelmäßige Dienste geleistet haben. Beamte, welche die 20 Jahre verfehlen, müssen jedoch Abschläge in Kauf nehmen. Dies entspricht nicht dem Gleichheitsgedanken und diskreditiert diejenigen Beamten, die sich nach einer Zeit im Wechselschichtdienst zum Beispiel weiterqualifizieren, aus gesundheitlichen Gründen in den Innendienst wechseln oder aufgrund ihrer Qualifikation und Leistung für gehobene Aufgaben im Innendienst eingesetzt werden. Sie haben dennoch die gesundheitliche Belastung des Wechselschichtdienstes für einen gewissen Zeitraum ertragen, profitieren im Alter jedoch nicht mehr von den Regelungen des Art. 26 Abs. 3 Nr. 3 BayBeamtVG. Wir sehen es deshalb als geboten, hier eine dynamischere Lösung zu erarbeiten, die die Lebenswirklichkeit bayerischer Polizeibeamter realistisch abbildet und ihnen beim Pensionseintritt anrechnet, dass sie eine gewisse Dienstzeit hohe Belastungen durch wechselnde Dienstzeiten durchstehen mussten. Die Einbindung der Personalvertretung bei der Erarbeitung einer nachhaltigen und fairen Lösung für alle bayerischen Polizeibeamten sehen wir als obligat.